



Beschlussvorlage DS 311/2026/24-29

Status: öffentlich
Datum: 09.09.2026

Fachbereich: Fachbereich III
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher:

Betreff: Freigabe außerplanmäßige Reparaturkosten Gemeindebus

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Verwaltung, Beschwerde und Vergabe	21.09.2026	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung	24.09.2026	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	05.10.2026	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	12.10.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Durchführung der fachgerechten Instandsetzung des gemeindeeigenen Busses auf der Grundlage des Schadensgutachtens vom 07.07.2026. Zur Finanzierung der Reparaturkosten werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 8.057,45 Euro (brutto) freigegeben.

Sachverhalt:

Am 13.06.2026 kam es im Rahmen des ordnungsgemäßen Fahrbetriebes zu einem Sachschaden am Bus der Gemeinde Hoppegarten. Ursächlich hierfür waren sich ablösende Reifenteile (Reifenschaden / Reifenschlagschaden), welche erhebliche Beschädigungen an umliegenden Fahrzeug- und Karosserieteilen zur Folge hatten. Zur Ermittlung des konkreten Schadensumfangs und der erforderlichen Wiederherstellungsarbeiten wurde ein Sachverständigengutachten eingeholt. Gemäß Gutachten vom 07.07.2026 belaufen sich die Gesamtkosten für die fachgerechte Instandsetzung zur Wiedererlangung der Verkehrs- und Betriebssicherheit auf 8.057,45 Euro (inkl. gesetzl. MwSt.). Der Gemeindebus wird kontinuierlich für satzungsgemäße gemeindliche Aufgaben (u. a. Schüler-, Senioren- und Vereinsfahrten) benötigt. Eine zeitnahe Wiederinbetriebnahme ist zwingend geboten.

Der Schadensfall wurde unverzüglich dem Kommunalen Schadenausgleich (KSA) zur Deckungsprüfung und Erstattung der Reparaturkosten angezeigt. Nach Prüfung teilte der KSA mit, dass eine Regulierung abgelehnt wird. Begründet wurde dies damit, dass Schäden an der Bereifung sowie hieraus unmittelbar resultierende Folgeschäden durch abgelöste Reifenteile als nicht deckungsfähiger Betriebsschaden einzustufen sind. Da kein versichertes Unfallereignis und kein Verschulden Dritter vorliegt, verbleibt die Kostentragungspflicht vollständig bei der Gemeinde Hoppegarten.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:
Behindertenbeauftragte:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:
Aufwendungen/Auszahlungen:
Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

Gutachten
Schreiben KSA

Sven Siebert
Bürgermeister